

Allgemeine Teilnahmebedingungen (AGBs) - Gewinnspiel „Kühle Orte“

§ 1 Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist das Landratsamt Schwäbisch Hall, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, vertreten durch den Landrat Gerhard Bauer.

§ 2 Gewinnspiel

(1) Der Veranstalter veranstaltet ein Gewinnspiel. Zu diesem Zweck hat er mehrere Preise bereitgestellt und wird diese nach Maßgabe der folgenden Bedingungen an den oder die Gewinner ausgeben.

(2) Die Teilnahme setzt nicht den Erwerb einer Ware oder Dienstleistung voraus.

§ 3 Teilnahme

(1) Für die Teilnahme an dem Gewinnspiel hat der Teilnehmer das Teilnahme-Formular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und auf www.lrasha.de/de/landratsamt/aemter-schnelluebersicht/gesundheitsamt einen Ort anzugeben, den er an heißen Tagen als kühl und angenehm empfindet („Kühler“ Ort). Der Ort muss öffentlich zugänglich sein. Sollten weitere Bedingungen für die Teilnahme erforderlich sein, werden diese auf der genannten Internetseite mitgeteilt.

(2) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos. Für die Teilnahme müssen keine kostenpflichtigen Dienste in Anspruch genommen werden.

(3) Teilnehmer ist immer nur eine bestimmte natürliche Person, juristische Personen können nicht teilnehmen.

(4) Jeder Teilnehmer nimmt nur einmal am Gewinnspiel teil. Die Benennung mehrerer „kühler“ Orte ist zulässig.

(5) Die Voraussetzungen der Teilnahme müssen während der Dauer des Gewinnspiels erfüllt und an den Veranstalter auf dem angebotenen Weg übermittelt sein. Eine Teilnahme auf anderem als dem für die Teilnahme angebotenen Weg ist ausgeschlossen und wird nicht berücksichtigt. Vorher oder hinterher abgegebene Teilnahme-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

(6) Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Teilnahme die Teilnahmebedingungen an.

§ 4 Dauer des Gewinnspiels

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom 01.08.2024, 12:00 Uhr bis zum 15.09.2024, 23:59 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Besucherinnen und Besucher der Website www.lrasha.de und Nutzer des GeoPortals „VertiGIS“ der EnBW ODR online die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen.

§ 5 Teilnahmeberechtigte

(1) Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und volljährig sind (vgl. § 2 BGB).

(2) Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstalters. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, insbesondere

- bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels,
- bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- bei unlauterem Handeln oder
- bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

§ 6 Gewinne

(1) Folgende Preise werden vergeben:

10 Gutscheine „#Heimatkaufen“ im Wert von 50,00 Euro.

(2) Die Gewinner werden nach Ende des Teilnahmezeitraums durch zufällige Ziehung unter allen Teilnehmern bestimmt. Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich.

(3) Ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

(4) Die für den Versand der Gewinne anfallenden Kosten übernimmt der Veranstalter. Es erfolgt kein Versand ins Ausland. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten der Gewinner. Für eine etwaige Besteuerung des Gewinns sind die Gewinner selbst verantwortlich.

§ 7 Bekanntgabe und Gewinnbenachrichtigung

(1) Der Gewinn wird den Gewinnern unter der von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse mitgeteilt.

(2) Die Gewinner werden per E-Mail über den Gewinn informiert. Im Anschluss haben die Teilnehmer dem Veranstalter die Gewinnannahme zu bestätigen und übermittelt dazu jeweils ihren Vor- und Nachnamen sowie ihre Anschrift. Die Gewinner übermitteln diese Angaben innerhalb von 7 Tagen nach Benachrichtigung via E-Mail an Gesundheitsfoerderung@LRASHA.de. Die Abgabe dieser persönlichen Daten dient zur Übermittlung des Gewinns. Die Teilnehmer versichern, dass die von ihnen gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Anschrift wahrheitsgemäß und richtig sind.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, verfällt der Anspruch auf den Gewinn. In diesem Fall behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine erneute Gewinnauslosung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn die angegebene Kontaktmöglichkeit (E-Mail-Adresse) unrichtig ist und eine Gewinnbenachrichtigung deshalb nicht möglich ist.

§ 8 Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden oder die Teilnahmebedingungen (ausgenommen den Regelungen zum Datenschutz) abzuändern. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

§ 9 Haftung

Jegliche Schadenersatzverpflichtungen des Veranstalters, einschließlich der Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz sind von der Haftungsbegrenzung ausgenommen.

Die Teilnehmer sind ausschließlich dafür verantwortlich, dass ihre Teilnahmeunterlagen rechtmäßig sind und keine fremden Rechte verletzen.

§ 10 Datenschutz

Siehe: Anlage zu den allgemeinen Teilnahmebedingungen (AGBs) - Datenschutzerklärung_Art._13 DSGVO _Wettbewerb Kühle Orte.pdf

§ 11 Beschwerden und Rechtsweg

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Veranstalter (Landratsamt Schwäbisch Hall, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, Tel.: 0791 755 6210, E-Mail: Gesundheitsfoerderung@LRASHA.de) zu richten.

Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 12 Freistellungserklärung

Der Veranstalter organisiert das Gewinnspiel selbst. Es steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram oder Meta gesponsert, unterstützt und organisiert. Fragen oder Beschwerden sind ausschließlich an den Veranstalter zu richten.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Landratsamt Schwäbisch Hall!